



Stadt Bendorf

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute verkürzte Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Bendorf Süd III“ 1. Änderung gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 13 (2) Nr. 2 BauGB und § 13 a (2) Nr. 1 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.07.2018 beschlossen, den Entwurf des o. a. Bebauungsplanes (Bebauungsplanzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung) gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 13 (2) Nr. 2 BauGB und § 13 a (2) Nr. 1 BauGB öffentlich auszulegen. Die Dauer der Auslegung wird auf den unten stehenden Zeitraum verkürzt. Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom

Montag, 13.08.2018 bis Montag, 27.08.2018

zu jedermanns Einsicht.

Der Entwurf des o. a. Plans kann im Rathausgebäude III (Fachbereich 4, Bauen und Umwelt), Untere Rheinau 60, 56170 Bendorf, Zimmer 313, während der Dienststunden montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

Sämtliche Planunterlagen können ab sofort bis einschließlich 27.08.2018 auch im Internet unter

<http://www.bendorf.de/verwaltung-rat/bauleitplaene/>

eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden.

In der o. a. Frist können Stellungnahmen zu dem Planentwurf bei der Stadtverwaltung -Fachbereich 4, Bauen und Umwelt -abgegeben werden. Gemäß § 3 (2) BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unter den Voraussetzungen des § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Bebauungsplan soll gemäß § 13 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt werden.

Die Gebietsabgrenzung ergibt sich aus der unten stehenden Orientierungsskizze (das Plangebiet ist durch eine dicke schwarze unterbrochene Linie dargestellt).

Bendorf/Rhein, 30.07.2018
Stadtverwaltung Bendorf/Rhein

gez. Kessler
Bürgermeister

